Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2018 Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Planung des Projekts Spange Nord und die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern

vom 8. Mai 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. November 2017, beschliesst:

- Der Sonderkredit für die Planung des Projekts K 31, Aus- und Neubau der Spange Nord im Abschnitt Schlossberg bis Fluhmühle in der Stadt Luzern und der Massnahmen für den öffentlichen Verkehr mit durchgehenden Busspuren von Kupferhammer bis Luzernerhof als Bestandteil des Gesamtsystems Bypass Luzern von 6,5 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2016) wird bewilligt.
- 2. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, die Prüfung alternativer vorliegender Ideen, wie z.B. eine mögliche Untertunnelung Schlossberg Knoten Sedel, Verzicht auf den Bau der Fluhmühlebrücke, Verzicht auf die Spange Nord, ebenfalls in die Projektphase miteinzubeziehen.
- 3. Der Kantonsrat erwartet vom Regierungsrat ein klares Informations- und Kommunikationskonzept und die rasche Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern, Quartieren usw.
- 4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 8. Mai 2018

Im Namen des Kantonsrates Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner